



a . a . a .  
aktiengesellschaft  
allgemeine anlageverwaltung

## **Bericht des Aufsichtsrates der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung ("a.a.a." oder "**Gesellschaft**") hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 die ihm obliegenden Beratungs- und Überwachungsfunktionen mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen und im Berichtsjahr den Vorstand kontinuierlich überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf der Grundlage der Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage des Unternehmens, den Gang der Geschäfte sowie die strategische Ausrichtung. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurden vom Vorstand erläutert und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Alle Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder nach der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden diesem zur Beschlussfassung vorgelegt und die erforderlichen Zustimmungen nach gründlicher Prüfung und Beratung erteilt.

Wie bereits im Zuge der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 den Aktionären mitgeteilt, hat sich im Juli 2024 herausgestellt, dass die Bestellung der Herren Dres. Rothenberger zu Aufsichtsräten unwirksam war. Eine wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr war es daher, im Anschluss an die gerichtlichen Bestellungen der Aufsichtsratsmitglieder im August 2024 gemeinsam mit Vorstand und rechtlichen Beratern der Gesellschaft zu prüfen, welche Auswirkungen die vorherigen unwirksamen Bestellungen auf die Handlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats in der Vergangenheit hatten und – soweit erforderlich – Maßnahmen der Vergangenheit zu genehmigen und dadurch vollends wirksam werden zu lassen.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende laufend schriftlich oder durch Einzelgespräche vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen unterrichten lassen. Zu Zweifelsfragen oder weitreichenden Entscheidungen wurde der Aufsichtsratsvorsitzende zudem konsultiert.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024**

Im Geschäftsjahr 2024 ist der Aufsichtsrat zu insgesamt drei Sitzungen zusammengekommen, und zwar am 23. Oktober, 9. Dezember und 19. Dezember 2024, die jeweils in Präsenz stattfanden. In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 beschloss der Aufsichtsrat gemäß § 110 Abs. 3 Satz 2 AktG, zukünftig nur noch mindestens eine Sitzung je Kalenderhalbjahr – also zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr – abzuhalten.

Soweit erforderlich, wurden Aufsichtsratsbeschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gefasst. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat insgesamt zwei Mal Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Verfahren gefasst.

Im Umlaufbeschluss vom 11. März 2024 stimmte der Aufsichtsrat der Verschmelzung mehrerer Konzerngesellschaften sowie damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen zu, um die Konzernstruktur zu verschlanken.

Im Umlaufbeschluss vom 8. Oktober 2024 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Christian Kascha mit Wirkung ab dem 1. Februar 2025 zum neuen Vorstand der Gesellschaft.

An den Sitzungen des Aufsichtsrates nahm der Vorstand stets teil; lediglich die den Vorstand selbst betreffenden Angelegenheiten und Aufsichtsratsinterna wurden in dessen Abwesenheit behandelt. Die Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder lag bei den Sitzungen jeweils bei 100 %.

Der Aufsichtsrat erörterte die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie anstehende Entscheidungen in seinen Sitzungen. Zu jeder dieser Sitzungen stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat rechtzeitig Unterlagen zur Verfügung. Die Berichte des Vorstands entsprachen sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf ihren Umfang den gesetzlichen Anforderungen sowie den vom Aufsichtsrat definierten Standards für die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrats setzten sich intensiv mit den Berichten und sonstigen Informationen des Vorstands auseinander, nahmen eine kritische Würdigung vor und werteten diese umfassend aus. Zudem ergänzte der Vorstand seine schriftlichen Berichte und Auskünfte durch mündliche Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in den jeweiligen Sitzungen.

### **Wesentliche Inhalte der einzelnen Aufsichtsratssitzungen**

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzungen standen neben der regelmäßigen Berichterstattung durch den Vorstand, insbesondere über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle, auch die gesetzliche Regelberichterstattung zur beabsichtigten Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Rentabilität der Gesellschaft.

Nachdem sämtliche seiner Mitglieder durch Beschlüsse des Amtsgerichts Frankfurt am Main im August 2024 neu bestellt worden waren (vgl. hierzu unter "*Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat*"), konstituierte sich der Aufsichtsrat in der ersten Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 am 23. Oktober 2024 neu. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählten erneut Herrn Dr. Sven Rothenberger zum Vorsitzenden und Herrn Dr. Steen Rothenberger zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Im weiteren Verlauf der Sitzung diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand eingehend, ob und inwieweit die Genehmigung verschiedener Maßnahmen der Vergangenheit aufgrund der zwischenzeitlichen unwirksamen Bestellungen von Aufsichtsratsmitgliedern sinnvoll und erforderlich sein würden. Nach sorgfältiger Abwägung des Für und Wider der Genehmigung der einzelnen Maßnahme genehmigte der Aufsichtsrat diese.

Zudem erfolgte die erneute Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Billigung von Konzernabschluss, zusammengefassten Lageberichts und des Abhängigkeitsberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022. Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 wurde nochmals verabschiedet.

Neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Vorstand nahmen an der Sitzung am 23. Oktober 2024 auch die Herren Dielechner und Dyhr, Wirtschaftsprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Niederlassung Frankfurt am Main, ("**KPMG**") teil. Sie berichteten über ihre Prüfungstätigkeit für das Geschäftsjahr 2023, die die Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und Konzernlagebericht umfasste, und erklärten, dass sie am

21. Oktober 2024 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2023 erteilt haben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer vollständig zu. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie gegen den Konzernlagebericht nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie den Abhängigkeitsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss der a.a.a. für das Geschäftsjahr 2023 war damit festgestellt.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung am 23. Oktober 2024 die Tagesordnung für die zum 9. Dezember 2024 geplante ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, einschließlich der erforderlichen Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung, behandelt. Der Aufsichtsrat beschloss zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 7 seine Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung vom 9. Dezember 2024.

In seiner zweiten Sitzung im Geschäftsjahr 2024 am 9. Dezember 2024, die unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung vom 9. Dezember 2024 und die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder abgehalten wurde, konstituierte sich der Aufsichtsrat ein weiteres Mal neu. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählten erneut Herrn Dr. Sven Rothenberger zum Vorsitzenden und Herrn Dr. Steen Rothenberger zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Zudem stimmte der Aufsichtsrat in der Sitzung dem Abschluss eines Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrages zwischen der Projekt Hotel Sossenheim GmbH & Co KG als Käuferin und der Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH als Verkäuferin über den Erwerb von 80 % der Geschäftsanteile an der Fröhlich Grundstücksverwaltung GmbH zu.

In seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr 2024 am 19. Dezember 2024 behandelte der Aufsichtsrat Finanzierungsthemen der Gesellschaft und stimmte darin der Prolongation eines bestehenden Darlehens sowie dem Neuabschluss eines Darlehensvertrages zu.

### **Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024**

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024 nicht börsennotiert. Als kleine Kapitalgesellschaft war die Gesellschaft daher weder zur Aufstellung eines Lageberichts noch zur Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer gesetzlich verpflichtet.

Der Vorstand hat sich im Geschäftsjahr 2024 dennoch entschieden, KPMG freiwillig mit der Prüfung des Einzelabschlusses zu beauftragen. Der ebenfalls freiwillig von der Gesellschaft aufgestellte Konzernabschluss wurde nicht geprüft. Die Entwürfe sämtlicher Jahresabschlussunterlagen für 2024, einschließlich des Abhängigkeitsberichts, sowie der Prüfungsbericht von KPMG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der als Videokonferenz durchgeführten Bilanzsitzung am 14. Mai 2025 übermittelt und in der Sitzung vom 14. Mai 2025 gemeinsam mit dem Vorstand eingehend erörtert.

Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wurden von den Abschlussprüfern nicht festgestellt, sodass KPMG einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte. Nach eigener umfassender Prüfung der für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegten Unterlagen billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den Abhängigkeitsbericht für 2024. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. Mai 2025 diesen Bericht des Aufsichtsrats und seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 der am 14. Juli 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024.

## Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Nachdem sich im Juli 2024 herausgestellt hatte, dass die Wahl der Herren Dr. Sven Rothenberger und Dr. Steen Rothenberger in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung unwirksam gewesen war und sie im Geschäftsjahr 2022 nicht wirksam bestellt worden waren, wurden die Herren Dr. Sven Rothenberger und Dr. Steen Rothenberger auf Antrag des Vorstands durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 16. August 2024 gemäß § 104 AktG wirksam zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Die Bestellung von Frau Sanneke Schubert-Rothenberger durch die Hauptversammlung endete am 31. August 2024. Frau Sanneke Schubert-Rothenberger wurde daher auf Antrag des Vorstands durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 23. August 2024 gemäß § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Die Bestellung durch das Amtsgericht Frankfurt am Main war bis zur Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die am 9. Dezember 2024 stattfand, befristet. In dieser Hauptversammlung wurden die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder sodann jeweils mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Herr Stefan Menz war während des gesamten Geschäftsjahres 2024 alleiniger Vorstand der Gesellschaft. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 zeichnete sich jedoch ab, dass Herr Stefan Menz im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. Januar 2025 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheiden würde. Seine Bestellung wurde daher im allseitigen Einvernehmen durch Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates zum 31. Januar 2025 widerrufen und Herr Christian Kascha mit Wirkung ab dem 1. Februar 2025 als neuer Alleinvorstand der Gesellschaft bestellt.

## Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem ehemaligen Vorstand Stefan Menz für die Zusammenarbeit und freut sich nun auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand Christian Kascha.

Der Aufsichtsrat dankt schließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren persönlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg.

Frankfurt am Main, den 14.05.2025

Der Aufsichtsrat

  
Dr. Sven Rothenberger  
- Vorsitzender -

  
Dr. Steen Rothenberger  
- stellv. Vorsitzender -

  
Sanneke Schubert-Rothenberger